

VATER ODER TOCHTER?

Im Jahre 77 n. Chr. hat der damals als Suffektkonsul amtierende Gnaeus Iulius Agricola seine Tochter dem jungen Tacitus anverlobt, und dieser hat etwa zwei Jahrzehnte später in seinem dem Leben und Wirken des Schwiegervaters gewidmeten Erstlingswerk mit den Worten *consul egregiae tum spei filiam iuveni mihi despondit* (Agr. 9, 6) davon berichtet. Daß hier die damals etwa dreizehnjährige Tochter Agricolae als zu den schönsten Hoffnungen berechtigendes Mädchen bezeichnet wird, ist, soweit ich sehe, früher so gut wie nie bezweifelt worden. Nur Acidalius hat den genetivischen Zusatz auf *consul*, also Agricola selbst, bezogen¹⁾. Inzwischen hat jedoch Karl Büchner (Die historischen Versuche²⁾, Stuttgart 1963, 285 [Anm. 47]) diese Auffassung erneut verfochten, und Stefan Borzsák hat sich in seinem verdienstvollen neuen Tacitus-Artikel der RE (Suppl. XI [1968] 385, 68 ff. 386, 49 ff.) dieser Erklärung mit Nachdruck angeschlossen.

Büchner meint, man habe diese Verbindung wohl nicht erwogen, weil man sich von einem Konsul nicht habe vorstellen mögen, daß er zu Hoffnungen erst berechtigte. Doch gerade das habe Tacitus mit dem Aufbau des ganzen Kapitels sagen wollen. Auf Agricola habe man die berechtigte Hoffnung setzen dürfen, daß er Besonderes leisten werde. Was dagegen seine Tochter, die nachmalige Gattin des Tacitus, angehe, so sei die Bemerkung, sie habe damals die schönsten Hoffnungen wachgerufen, ohne die Erwähnung der Erfüllung ein schlechtes Lob. Borzsák (a. O. 386, 52 ff.) vermerkt: „Warum hätte denn Tacitus schreiben wollen, daß seine Braut ‚damals‘ zu den schönsten Hoffnungen berechtigte? Wie denn nicht später? Es ist undenkbar, Tacitus so eine taktlose Formulierung zumuten zu wollen, welche irgendjemand auf eventuelles Ausbleiben des Kindersegens hätte beziehen können. Teilt er zwar später nichts über seine Frau oder im allgemeinen über seine Angelegenheiten mit, so kann man daraus nur höchst unsicher auf seine Kinderlosigkeit schließen.“

Nun sind Ausdrücke von der Art des taciteischen *egregiae spei*²⁾ nicht ganz selten. Ich habe, und zwar mit Unterstützung

1) Die Angabe nach Ogilvie-Richmond, *De vita Agricolae*, Oxford 1967, 163 (zu 9,6).

2) Die Verbindung als solche stammt aus Livius: 43,17, 10 *egregiae spei futuri status* und ist sonst nicht nachgewiesen (Thes. V 2,292,50f.).

der Thesaurus-Redaktion³⁾, folgende gefunden: Cic.fam. 11, 28, 6 *optimae spei adolescenti* (vgl. Phil. 11, 33 *summa in filio spes* fin. 2, 117 *in iis adolescentibus bonam spem esse dicemus?*) Caes. Gall. 7, 63, 9 *summae spei adulescentes* Val. Max. 5, 10, 3 *filium summae pietatis et magnae spei* 9, 2 ext. 5 *optimae spei puerum* Sen. ep. 99, 2 *filius incertae spei* Petron. 117, 6 *iuvenem ingentis eloquentiae et spei* Plin. ep. 6, 11, 1 *summae spei, summae indolis iuvenes* 7, 30, 1 *discipulum... optimae spei* CIL X 1303 *filiae (!) spei bonae* XII 7112 *adulescentis spei et pietatis incomparabilis*⁴⁾. Danach scheint es, als werde der Ausdruck, wie es ja auch natürlich ist, von jungen Menschen gebraucht, und so verhält es sich auch, wenn er nicht unmittelbar von einem Begriff wie *adulescens, filius, iuvenis* o.ä. abhängig ist.

Zwar heißt es Iust. 6, 5, 4 *spei maioris aut indolis maturioris imperatorem*, aber das geht auf den 5, 3 als *adulescens* gekennzeichneten Iphicrates, also ebenfalls auf einen jungen, nicht etwa, wie Agricola, bereits siebenunddreißigjährigen Mann. Hirt. Gall. 8, 8, 2, wo die XI. Legion als *summae spei delectaeque iuventutis (!)* bezeichnet wird, ist diese gegen andere, nämlich *veterrimae legiones*, abgesetzt. Und wenn Sen. contr. 1, 6, 1 der grollende Vater die unerwünschte Schwiegertochter sarkastisch als *bonae spei uxor, bonae spei nurus* apostrophiert, so wird die Piratentochter, um die es in der Deklamation geht, im gleichen Zusammenhang als *puella* bezeichnet, womit denn diese Stelle wiederum in die Nähe der genannten Belege rückt. Wichtig dürfte zudem sein, daß der genetivische Ausdruck hier augenscheinlich nicht auf ‚Kindersegen‘ geht, sondern – ebenso wie in den auf Männer bezogenen Stellen oder einer solchen wie CIL X 1303 – ein ganz allgemeines Lob zum Ausdruck bringt, nur daß dieses von dem unversöhnlichen Schwiegervater eben nicht ernsthaft gemeint ist. Borzsák hatte also unrecht, wenn er sich scheute, das *egregiae spei* der Tacitus-Stelle im Hinblick auf ein mögliches Mißverständnis mit *filiam* zu verbinden. Was man sich unter einer *puella egregiae spei* vorzustellen hat, zeigt der Brief des jüngeren Plinius (5, 16), in dem er den Tod der knapp vierzehnjährigen Minicia Marcella, Tochter des C. Minicius Fundanus, beklagt und in dem

3) Herr Thesaurus-Sekretär Eder war auch so freundlich, auf meine Bitte das Material für Velleius, Columella, Mela, den älteren Plinius, Quintilian (Deklamationen), Apuleius und Florus zu prüfen, ohne freilich dort auf weitere Belege zu stoßen.

4) Von Sachen erscheint die Wendung Caes. civ. 3,16,3 *res maximae spei maximaque utilitatis* und Sen. contr. exc. 6,1 *nefariae spei pactum*.

die vielversprechenden guten Eigenschaften des jungen Mädchens aufs lebhafteste beschrieben werden.

Tacitus hat vorher (6, 2) berichtet, Agricola sei im Jahre 64, während der Quästur in Asia, Vater einer Tochter geworden, und will jetzt offenbar sagen, daß diese Tochter damals, während des Konsulates im Jahre 77, zu einem Mädchen herangewachsen war, das zu den schönsten Hoffnungen berechnete. Ginge der fragliche genetivische Ausdruck auf *consul*, müßte man sich demgegenüber fragen, was mit dem zeitlich stark markierenden *tum* ausgedrückt sein sollte – doch sicher nicht, daß man auf Agricola erst dazumal, nämlich bei Antritt seines Konsulats, oder gar damals *noch* außergewöhnliche Hoffnungen gesetzt habe. Mit anderen Worten, das fragliche *tum* zieht den genetivischen Ausdruck bedeutungsmäßig zu *filiam* hinüber, während das verbleibende zusatzlose *consul* nichts anderes besagt, als daß Agricola seine Tochter verlobte, als er den Konsulat erlangt hatte, auf den Tacitus im gleichen Kapitel schon zweimal vorausgedeutet hat – einmal im Zusammenhang mit der Zuerkennung der Statthalterschaft von Aquitanien (9, 1) und ein zweites Mal in Verbindung mit der an die Beendigung der dortigen Amtszeit anschließenden Rückberufung in die Hauptstadt (9, 5). Dieses *consul* bedeutet also soviel wie ‚nachdem er den Konsulat, den der Kaiser ihm auf Grund besonderer Wertschätzung und hoher Erwartungen längst zugeordnet hatte, nunmehr tatsächlich innehatte‘. Man erkennt leicht, daß eine daran anschließende Erweiterung, die von Hoffnungen spricht, die Agricola damals erweckt habe, gedanklich nichts irgendwie Belangvolles hinzufügen, sondern eher stören würde. Zudem dient sowohl die Angabe vom erwartungsgemäß und verdientermaßen erreichten Konsulat als auch die unmittelbar folgende von der einige Monate später beendeten Amtsführung vor allem dazu, die das Verlöbniß und die Eheschließung betreffenden Mitteilungen daran anzuschließen und zeitlich zu fixieren. Wichtig ist also nicht so sehr, daß Agricola denn auch tatsächlich Konsul geworden war – das wird, wie gesagt, fast beiläufig und nur mehr im Zusammenhang mit den familiären Veränderungen erwähnt –, sondern daß das seit langem erwartete Ereignis mittlerweile eingetreten und, wie die folgenden britannischen Abschnitte deutlich machen, damit die notwendige Voraussetzung für das glanzvolle Wirken Agricolas während des Prokonsulates geschaffen war.

Endlich wäre es, nachdem wir von Agricola und seiner auf

den Konsulat hinstrebenden Karriere immer wieder gehört haben, das Gegebene, wenn die Tochter, von deren Geburt im Vorhergehenden kurz die Rede war, an dieser Stelle, da sie dem damals etwa zweiundzwanzigjährigen Tacitus anverlobt wird und somit enge menschliche Bande zwischen ihrem Vater und seinem Biographen knüpft, mit einer trotz der Kürze, wie sie Tacitus im rein persönlichen Bereich geboten erschien, warmerherzigen Charakteristik ausgestattet würde. Und daß Agricola, nunmehr auf dem Höhepunkt seiner Ämterlaufbahn, dem jungen, noch an deren Anfang stehenden Tacitus eine *solche* Tochter anvertraut, gäbe der Aussage Relief. Die hier erneut vertretene Erklärung würde auch dem Rechnung tragen und den Satz damit einwandfrei ponderieren und gedanklich ausschöpfen.

Werl

Heinz Heubner

ZUR TIBERIUSBIOGRAPHIE SUETONS

Von Sueton als Schriftsteller pflegte man im neunzehnten Jahrhundert nicht hoch zu denken¹⁾. Das weitverbreitete negative Urteil gewann am Anfang dieses Jahrhunderts seine stärkste Überzeugungskraft – dadurch, daß F. Leo zu zeigen unternahm, daß Suetons Kaiserviten in Stil und Disposition dem Typus der alexandrinischen Grammatikerbiographie folgen²⁾: Demnach hätte Sueton eine Darstellungsform, die für das tatenlose Leben von Dichtern und Philosophen entwickelt worden war, in mechanischer, ja sinnwidriger Weise auf die Lebensbeschreibung von Männern der *vita activa* übertragen.

Versuche, Leos Betrachtungsweise als ‚rein formal‘ zu überwinden, haben in den 20er Jahren eingesetzt³⁾ und, hinsichtlich der suetonischen Kaiserbiographien, in dem Buch von W. Steidle über ‚Sueton und die antike Biographie‘ ihren Höhepunkt erreicht. Es ordnet sich – das sei am Rande bemerkt – in die all-

1) Vgl. dazu W. Steidle, Sueton und die antike Biographie, Zetemata 1, 1951; 1963², 1 f. mit Literatur.

2) Die griechisch-römische Biographie nach ihrer litterarischen Form, Leipzig 1901 (ND Hildesheim 1965).

3) Vgl. W. Steidle, a. a. O. 7 ff.